

Rechnet man noch hinzu, wie viel die ruffische Regierung für Einführung von Ackerbau- und Forstschulen, für Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte, für das Verbessern und Mehren der Volksschulen und für all' die Mafsnahmen, die nöthig find, um ein freigewordenes Volk von den bestehenden Vorurtheilen zu lösen, gethan hat, fo kann man derselben in keiner Weise eine Lässigkeit vorwerfen und kann eben nur in der Kürze der Zeit, welche seit der Reform verflossen, in der allzusehnlichen Wirkung die Ursache etwaiger Uebelstände erblicken.

Was die Theilbarkeit der Güter anlangt, fo ist hervorzuheben, dafs, wenn auch eine Veräußerung, respectiv Theilung des Grundbesitzes gestattet wäre, dieselbe sich doch nicht auf das landwirthschaftliche Inventar und den Viehstand erstrecken dürfte.

Es steht erfahrungsgemäfs fest, dafs eine allzuleichte Theilung und Mobilisirung des Eigenthums leicht zur Verarmung führen kann, so lange die Bodenwerthe an sich oder das dadurch bedingte Erträgnifs noch gering find.

Da nun die Kinderkrankheiten der grofsen Reform überwunden sind und die Periode der Besserung in Aussicht steht, so dürfte es doch gefährlich sein, gerade jetzt Bestimmungen zu treffen, welche die Theilbarkeit der Güter verhindern sollen, während man in allen westlichen Ländern gerade das Gegentheil thut und alle die freie Disposition über das Eigenthum hindernden Bestimmungen principiell zu beseitigen sucht.

Auch hier dürfte es sich empfehlen, eine Uebergangsperiode zu wählen und vielleicht nur auf die Dauer einiger Jahre einige beschränkende Bestimmungen einzuführen.

Der weitaus wichtigste Punkt zur Hebung der Landwirthschaft dürfte wohl in der Förderung der Viehzucht liegen.

Was nun diese Förderung anbelangt, so hat die Commission es für nützlich erachtet, der Regierung anzuempfehlen, ihr Augenmerk namentlich auf diejenigen Mafsregeln zu richten, welche eine Bekämpfung der Viehseuche ermöglichen, in Verbindung hiemit die Transportanstalten zur Einführung rationellerer Einrichtungen für den Transport anzuhalten und endlich durch Musteranstalten und Verstärkung der Zugthiere direct auf die Veredlung der Viehracen hinzuwirken.

In dieser Richtung, glauben wir, hat die ruffische Regierung allerdings ein weites Feld vor sich, denn die Veterinärkunde ist in Rufsland so mangelhaft wie in keinem anderen Lande, und ist namentlich das Personale weitaus unzureichend für die auferordentliche Gröfse des Reiches.

Im Anschlusse daran müfste natürlicherweise eine obligatorische Versicherung des gefämten Viehstandes einerseits und die rücksichtslose Tödtung des verseuchten Viehes, welche allein es möglich macht, die Seuche zu localisiren, andererseits verordnet werden.

Bezüglich der mangelhaften Forstcultur, die direct eine Vertheuerung des Brennmaterials und indirect ganz unnatürliche klimatische Verhältnisse schafft, läfst sich nur im Wege der Gesetzgebung, welche der Verwüstung der Wälder Einhalt zu thun hat, ergiebige Abhilfe schaffen.

Man ist in Rufsland beschäftigt, das Hypothekengesetz vollständig umzuarbeiten, und wir glauben, dafs in Verbindung hiemit auch der Waldschutz in rationeller Weise in Berathung gezogen werden könnte.

Da wir gerade vom Hypothekengesetze sprechen, so wollen wir unsere Ansicht darüber dahin präcisiren, dafs mit der Creirung einer grofsen Anzahl von Hypothekarbanken, wie solche auch in letzter Zeit entstanden sind, der Geldcalamität der Grundbesitzer abgeholfen werden wird.

Die Steuern sind, wie wir ziffermäfsig nachweisen könnten, namentlich für die Waldfläche viel zu hoch. Um den Anbau zu begünstigen, wäre es wohl zweckmäfsig, für eine Reihe von Jahren die Forstcultur steuerfrei zu lassen, denn nur dadurch kann das bestehende Mifsverhältnifs gemildert werden.

Das System der Bewilligung von Prämien wäre ebenfalls in zweckmäfsiger Weise damit in Verbindung zu bringen.